

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer
	147/2020
	Erstellt durch
	Fachbereich: BGM Bearbeiter/in: 80.1

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	01.12.2020	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	03.12.2020	☒	☐
			☐	☐
			☐	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☐	☐	☒	☒	☐	☒	☐

☒ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Elmregia GmbH: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss von einem Einzelforderungskaufvertrag auf Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag:

Den Vertretern der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH wird die Weisung erteilt, der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines weiteren Einzelforderungskaufvertrages mit einem Gesamtvolumen von 0,835 Mio. EUR auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten mit der Helaba zuzustimmen.

Mit diesem Einzelforderungskaufvertrag soll in Abhängigkeit von den Bedingungen des Kapitalmarktes (Zinshöhe) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen der Elmregia GmbH im Jahr 2021 gedeckt werden.

Die Zinsbindungsdauer wird sich dabei in Abhängigkeit von den konkreten Kapitalmarktbedingungen maximal bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2023 bewegen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

In entsprechender Anwendung der Kreditermächtigungen für den Bürgermeister der Stadt bei Kommunalkrediten erscheint eine Ermächtigung der Geschäftsführer der Elmregia GmbH sinnvoll, im Rahmen des Forfaitierungsvertrages mit der Helaba die Einzelforderungskaufverträge nach Bedarf abzuschließen, zumal - ähnlich wie bei der Stadt - ein Vorlauf über die zuständigen Gremien den Bedingungen für Finanzierungen nicht entspricht und nicht praktikabel ist. Die Geschäftsführer haben selbstverständlich Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung, wie dies auch bei Kreditgeschäften der Kommune der Fall ist.

Anlagen:

gez. Schneider
Der Bürgermeister